

OOO TINGEN

ZEICHENERKLÄRUNG

A) FÜR DIE FESTSETZUNGEN

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
WA	Allgemeines Wohngebiet
I+D	Zahl der Vollgeschoße als Höchstgrehze (wobei ein 2. Vollgeschoß im Dachraum liegen kann)
II+D	Zahl der Vollgeschoße als Höchstgrenze (wobei ein 3. Vollgeschoß im Dachraum liegen kann)
0.4	Grundflächenzahl (höchstzulässige)
02	Geschoßflächenzahl (höchstzulässige)
E	Nur Einzelhäuser zulässig
£	Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
	Nur Hausgruppen zulässig
	Hauptfirstrichtung
SD	Satteldach
D	Dachneigung
	Baugrenze
	Straßenbegrenzungslinie, auch gegenüber Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung
OV D	Straßenverkehrsflächen mit Verkehrsgrün/Parkbuchten
	Verkehrsflächen – untergeordnete Erschließung
	Fußweg
Established States	Öffentliche Grünfläche
	Spielplatz
	Parkanlage
	Flächen ohne Einfriedung
(Oco (O	Private Grünflächen mit Pflanzgebot – Ortsrandeingrünung siehe §

Bäume zu pflanzen

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Bordsteinradius

Maßzahl

hfeld

lager lechfel

